

An die Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld Marktplatz 2 97631 Bad Königshofen	An den Zweckverband zur Wasserversorgung Bad Königshofen i. Gr. -Gruppe Mitte- Marktplatz 2, 97631 Bad Königshofen
---	--

Antrag

- auf Ermäßigung der Abwassergebühr (§ 10 Abs. 2 und 3 BGS/EWS) für nicht eingeleitetes Wasser
- auf Zustimmung zur Änderung der Wasserverbrauchsanlage (§ 11 Abs. 4 WAS)
durch Einbau eines Zwischenzählers (Gartenwasser-/Abzugszähler)

Hinweis zur Kostenregelung: Für die Zulassung und Überprüfung des Einbaus eines Gartenwasser-/Abzugszählers erhebt die Stadt eine Gebühr (35 €) nach der aktuell gültigen Kostensatzung. Sollte eine Überprüfung der Installation vor Ort durch den Wasserzweckverband erforderlich werden (v.a. bei erstmaligen Anträgen), wird dies zusätzlich berechnet. Der Zweckverband ist berechtigt, die Anlage des Grundstückseigentümers vor und nach ihrer Inbetriebnahme zu überprüfen. Ob sich der Einbau eines Gartenwasser-/Abzugszählers zur Reduzierung der Abwassergebühr rechnet, ist vom Gebührenpflichtigen vor Antragstellung zu prüfen.

Angaben zum Antragsteller

Familienname oder Firma	Vorname oder Ansprechpartner
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
E-Mail	Telefon

Angaben zum Objekt (Gebäude / Grundstück)

Straße, Hausnummer, Ort	
Besonderheiten: Pool vorhanden: ☐ ja ☐ nein Gartenteich vorhanden ☐ ja ☐ nein	

Grund für Abzug:

Das über diesen Zähler gemessene Wasser (Zutreffendes ankreuzen und ggf. ergänzen) ☐ wird zur Gartenbewässerung genutzt und gelangt nicht in die Kanalisation. Unter bzw. in der Nähe der Gartenwasserentnahmestelle befindet sich kein Kanaleinlauf. ☐ wird innerbetrieblich wie folgt genutzt und gelangt nicht in die Kanalisation: (Bitte genau erläutern, ggf. auf Beiblatt:)

Ich bestätige hiermit, dass über den Abzugszähler nur Wasser gemessen wird, das **nicht in die städtische Kanalisation** gelangt.

Mir ist bekannt, dass die Befüllung eines Swimmingpools - unabhängig von einem evtl. geltenden Verbot der Poolbefüllung durch den Wasserversorger - nicht über den Gartenwasserzähler erfolgen darf, da die Entleerung des Pools in die städt. Kanalisation erfolgen muss, weil das Wasser aufgrund der i.d.R. erfolgten Zugabe von Reinigungs-/Desinfektionsmitteln als Abwasser gilt und nicht versickert werden darf. Ebenfalls ist mir bekannt, dass über den Abzugszähler keine Autowäsche oder sonstige Reinigungsvorgänge erfolgen dürfen. Die Missbräuchliche Verwendung des Abzugszählers erfüllt gem. Art. 14 KAG den Tatbestand der Abgabenhinterziehung.

Mir ist außerdem bekannt, dass der Abzugszähler nach Ablauf der Eichung (sechs Jahre) auf eigene Kosten ausgetauscht werden muss. Ist die Eichfrist für den Abzugszähler abgelaufen, können die gemessenen Wassermengen nicht mehr von der Schmutzwassergebühr abgesetzt werden. Der Zähler wird ohne weitere Benachrichtigung von der Stadt aus der Vormerkung für die Gebührenermäßigung gestrichen. Die Überwachung der Eichung obliegt dem Antragsteller.

Die Installation eines geeichten Zählers erfolgte durch ein fachlich geeignetes Installationsunternehmen, welches den Zähler verplombt und die ordnungsgemäße Ausführung nach DIN 1988 bestätigt hat. Dies ist Voraussetzung für die Zulassung und Anerkennung des Gartenwasser-/Abzugszählers und Zustimmung zur Änderung der Wasserverbrauchsanlage.

Datum, Unterschrift Antragsteller

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO finden Sie auf der Internetseite der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld oder können in der Verwaltung eingesehen werden.

Vom Installationsunternehmen auszufüllen:

Angaben zum Abzugszähler:

Zähler alt (auszufüllen im Falle eines Zählerwechsels)	Zähler neu
Zähler-Nr. _____	Zähler-Nr. _____
Zählerstand Ausbau _____	Zählerstand Einbau _____
Geeicht bis: _____	Geeicht bis: _____
Ausbaudatum: _____	Einbaudatum: _____
Plombe unversehrt: ☐ ja ☐ nein	Verplombung wurde angebracht.
Als Nachweis liegen Fotos des Zählers <u>vor Ausbau</u> bei (Zählernummer und Zählerstand sowie <u>unversehrte Verplombung</u> müssen erkennbar sein).	Als Nachweis liegen Fotos des neu eingebauten Zählers bei (Zählernummer, Zählerstand und CE-Kennzeichnung „CE <u>M...</u> “ sowie die Verplombung müssen erkennbar sein).

Der neue Zähler wurde von u. g. Installationsunternehmen an einem frostsicheren Ort fest installiert und verplombt. Die Installation des neuen Abzugszählers ist ordnungsgemäß und fachgerecht nach DIN 1988 erfolgt. Vor dem Zähler ist ein Freiflussventil und hinter dem Zähler ein KFR-Ventil mit Entleerung gesetzt. Die Außenzapfstelle/n ist/sind mit einem Rohrbelüfter und einem Rückflussverhinderer versehen.

Ausführender Installateur:

eingetragen im Installateurverzeichnis des

Firma

Wasserversorgungsunternehmen, Ausweis-Nr.

Straße, PLZ, Ort,

Telefon

Verantwortliche Fachkraft

Datum, Stempel und Unterschrift des Installateurs

Hinweis:

Ohne diese Bestätigung und entsprechenden Nachweise kann der Antrag nicht bearbeitet werden!!! Die Anerkennung des Gartenwasser-/Abzugszählers erfolgt erst nach Prüfung der vollständigen Unterlagen sowie – soweit erforderlich – nach einer Vor-Ort-Kontrolle durch den Zweckverband zur Wasserversorgung Bad Königshofen i. Gr. -Gruppe Mitte-. Ein Rechtsanspruch auf Anerkennung besteht bis zum Abschluss dieser Prüfung nicht.